

Einzel- und Vertretungsentgelt für Kirchenmusiker/innen bei Amtshandlungen und Vertretungen gemäß Dienstvertragsordnung (DienstVO)

im Monat _____ Jahr _____ durch Frau/Herrn _____
 wohnhaft _____ Tel.-Nr.: _____
 Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsname _____
 Bank: _____ BIC: _____ IBAN: _____ Steuer-ID: _____
 Personendaten und Bankverbindung bereits bekannt ☐ Krankenkasse: _____

														Wird vom KKA ausgefüllt:			
Datum	Organistendienst				Chorleiterdienst				Vor-sänger-dienst	Amtshandlung				Std.-Umfang	Kosten-stelle Nr.	Gesamt std. pro Monat	Monats-summe
	Haupt-gottes-dienst	Kinder-gottes-dienst	Werk-tags-gottes-dienst	Wochen-schluss-gottes-dienst	Kinder-/Jugend-chor Dauer angeben	Chor-probe mind. 90 min	Chor-leitung im Gottes-dienst	Chor-leitung im Gottes-dienst zusätzlich zum Organisten-dienst		Tauf-gottes-dienst/ Trauung bis 45 Min	Beerdi-gung bis 45 Min	Tauf-gottes-dienst/ Trauung mehr als 45 Min	Beerdi-gung mehr als 45 Min				
	3,25 Std.	1,25 Std.	2,00 Std.	2,75 Std.	anteilig	3,25 Std.	3,25 Std.	1,5 Std.	2,00 Std.	2,00 Std.	2,00 Std.	3,25 Std.	3,25 Std.				

☐ Erklärung auf der Rückseite beachten! ☐ Erklärung auf der Rückseite wurde im lfd. Kalender-jahr bereits für einen Einsatz in den Kirchenkreisen Burgdorf und Burgwedel-Langenhagen abgegeben, alle Angaben gelten unverändert fort! Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben! (Unterschrift des/r Kirchenmusikers/in)	Ev.-luth. Kirchengemeinde	Buchungsanordnung an die Kassenstelle des Kirchenkreisamtes		Buchungsdatum
	GKZ	Kostenstelle	Dienstart	KSt. Nr.
sachlich / rechnerisch richtig:	zur Buchung / Zahlung angewiesen:			
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift			

Erklärung des/r Kirchenmusiker/in:

Bei **erstmaligem Einsatz im Kalenderjahr** bitte vollständig ausfüllen, bei **weiteren Einsätze** sind **nur Änderungen** anzugeben.

Konfession:

ev.-luth. ☐

sonstiges ☐ _____ (Angabe ist zwingend erforderlich)

Kirchenmusik-Prüfung:

A-Kirchenmusik-Prüfung ☐

B-Kirchenmusik-Prüfung ☐

C-Kirchenmusik-Prüfung ☐

D-Kirchenmusik-Prüfung ☐

ohne Kirchenmusik-Prüfung ☐

Berücksichtigung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz

- ☐ Hiermit erteile ich dem Kirchenkreisamt Burgdorfer Land den Auftrag, für mein Entgelt im Kalenderjahr _____ den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von _____ (aktuell max. 3.300 €) zu berücksichtigen.
Dieser Auftrag gilt ab dem _____ solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten.

Ich versichere, dass ich mit allen jeweils für ein Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen an andere Arbeitgeber keinen höheren Festbetrag als insgesamt 3.300 € in Anspruch nehme. Mir ist bekannt, dass ich das steuerfreie Entgelt selbst beim Finanzamt anmelden muss, sofern dieses nicht auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen wird. Mir ist bekannt, dass ich schadenersatzpflichtig bin, falls aufgrund unrichtiger Angaben Nachforderungen des Finanzamtes oder der Sozialversicherungsträger erhoben werden.

- ☐ Diese Steuerbefreiung nehme ich bereits in anderen Dienst- oder Auftragsverhältnissen in Anspruch, sie wird dort voll ausgeschöpft.
In diesem Fall wird das Kirchenkreisamt für die Auszahlung weitere Informationen anfordern.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre, Änderungen hinsichtlich dieser Angaben **unverzüglich mitzuteilen!**

Mir ist bekannt, dass ich schadenersatzpflichtig bin, falls aufgrund unrichtiger Angaben Nachforderungen des Finanzamtes oder der Sozialversicherungsträger erhoben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

§ 16 Abs. 4 DienstVO

Für die Dienstverhältnisse mit Kirchenmusiker/innen über Amtshandlungen und Vertretungen findet § 16 TV-L keine Anwendung. Die/Der Kirchenmusiker/in erhält ein Einzelentgelt.
Das Einzelentgelt bemisst sich nach

1. dem auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts

a) der Entgeltgruppe 13 Stufe 2 für Kirchenmusikerinnen mit A-Kirchenmusik-Prüfung

b) der Entgeltgruppe 11 Stufe 2 für Kirchenmusikerinnen mit B-Kirchenmusik-Prüfung

c) der Entgeltgruppe 6 Stufe 3 für Kirchenmusikerinnen mit C-Kirchenmusik-Prüfung

d) der Entgeltgruppe 4 Stufe 2 für Kirchenmusikerinnen mit D-Kirchenmusik-Prüfung

e) der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 für Kirchenmusikerinnen ohne Kirchenmusik-Prüfung

höchstens jedoch der Entgeltgruppe, die der jeweiligen Stellenbewertung entspricht (A-, B- oder C-Stelle), und

2. dem jeweiligen Dienstumfang gemäß § 11 Abs. 4 DienstVO

Stand: Dez. 2021